

21.02.2017

Kleine Anfrage 5616

der Abgeordneten Werner Lohn, Henning Rehbaum und Ulla Thönnissen CDU

Was tut die Landesregierung, um die Sicherheit bei Fluggast- und Reisegepäckkontrollen an den Flughäfen zu erhöhen?

Die hoheitliche Aufgabe der Fluggast- und Reisegepäckkontrollen an deutschen Flughäfen liegt weitestgehend in den Händen von Privatfirmen. Die sogenannten Luftsicherheitsassistenten unterstützen in Deutschland bei der Fluggast- und Gepäckkontrolle an den Flughäfen tagtäglich die polizeiliche Arbeit. Sie arbeiten in einem für die Sicherheit der Flughäfen und Fluggäste hochsensiblen Bereich. An uns herangetragenen Informationen aus dem Flughafenumfeld ist zu entnehmen, dass gerade an diesen sensiblen Stellen nicht selten auch vorbestrafte Personen als Sicherheitsmitarbeiter eingesetzt werden. Zudem sind diese Beschäftigten von den privaten Firmen oftmals lediglich angeleitet, aber nicht ausgebildet. Ein weiteres Problem der Firmen ist der generelle Mangel an nicht ausreichend qualifiziertem Personal. So kommt es immer wieder zu Personalengpässen im Bereich der Sicherheitskontrollen.

Ein weiteres Sicherheitsrisiko stellen die Abstände zwischen den Zuverlässigkeitsüberprüfungen (ZÜP) gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) dar. Diese Zuverlässigkeitsüberprüfung ist erst nach fünf Jahren zu wiederholen. Dies ist ein langer Zeitraum, in dem sich Mitarbeiter der Sicherheitsfirmen negativ entwickeln oder sogar auch radikalieren könnten.

Das Attentat am Brüsseler Flughafen, der geplante Anschlag des in Leipzig festgenommenen Al-Bakr auf den Berliner Flughafen oder schon die Anschläge vom 11. September 2001 haben deutlich gemacht, dass die Personenluftfahrt beziehungsweise die Flughäfen als mögliche Ziele von terroristischen Attentaten und Anschlägen zunehmende Bedeutung erlangen.

Vor dem Hintergrund dieser Gesamtlage ergibt sich die Verpflichtung, für die Kontrollen in den sicherheitssensiblen Bereichen an Flughäfen eine hohe Qualität zu gewährleisten. Hier sind Land und Bund in der Pflicht, die dazu notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Bezirksregierung ist für die Luftsicherheit zuständig.

Datum des Originals: 10.02.2017/Ausgegeben: 21.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, um die Genehmigung von Zugangsausweisen zu Flughäfen zu beschleunigen?
2. Inwieweit setzt sich die Landesregierung für eine Verkürzung der Abstände zwischen den Zuverlässigkeitsüberprüfungen ein?
3. Wie steht die Landesregierung zur Möglichkeit einer Entprivatisierung, sprich Verstaatlichung der Sicherheitskontrollen an Flughäfen?
4. Was unternimmt die Landesregierung, um dem Personalmangel der für Fluggast- und Reisegepäckkontrollen an Flughäfen zuständigen Sicherheitsfirmen und den dadurch entstehenden Sicherheitsrisiken entgegenzuwirken?

Werner Lohn
Henning Rehbaum
Ulla Thönnissen